

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Brot- und Backwarenindustrie**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 13.09.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband Deutscher Großbäckereien e.V., Vogelsanger Weg 111, 40470 Düsseldorf		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost, Gotzkowskystr. 8, 10555 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe der Brot- und Backwarenindustrie, Großbäckereien und Betriebe, die Brot und Backwaren vertreiben, und die Verkaufsstellen der Betriebe.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.01.2001	31.12.2006
Entgelttarifvertrag	01.05.2024	31.05.2025
Anzahl der Entgeltgruppen: 13		
Wöchentliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> • 38 Stunden 		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):		
Unterste Entgeltgruppe A		
Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen, Kenntnisse/Fertigkeiten von geringem Umfang erfordern und unter Aufsicht verrichtet werden.		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Einfache Hilfs- und Reinigungsarbeiten		
ab	01.07.2024 2.653,00 €	01.02.2025 2.682,00 €
Entgeltgruppe D		
Tätigkeiten einfacher Art nach Anweisung, deren Ausführung ein Anlernen erfordert.		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Transportarbeiten in der Herstellungs- und Verpackungsabteilung, Einlegen von Brot- und Kuchenteiglingen in Formen, Verkaufshilfe		
ab	01.07.2024 3.222,00 €	01.02.2025 3.257,00 €

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Entgeltgruppe G (Eckentgelt)		
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern; die abgeschlossene Berufsausbildung kann durch langjährige nachgewiesene Berufserfahrung ersetzt werden, die einen umfassenden Einsatz im Fachbereich ermöglicht.		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Bäcker/Konditor, Verkaufsfahrer, Personalsachbearbeiter		
ab	01.07.2024 3.790,00 €	01.02.2025 3.832,00 €
Entgeltgruppe J		
Tätigkeiten, die Spezialkenntnisse und Fähigkeiten erfordern und/oder mit Aufsichtsaufgaben über mehrere Mitarbeiter verbunden sind.		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Kundenbetreuer in einem festen Bezirk, Meister/Schichtführer in Produktion, Tourenleiter		
ab	01.07.2024 4.472,00 €	01.02.2025 4.522,00 €
Höchste Entgeltgruppe M		
Führungsaufgaben über Mitarbeiter der Gruppe L (Schwierige selbständige Tätigkeiten, die mit Führungsaufgaben über Fachgruppen und Teilentscheidungsbefugnissen verbunden sind).		
Tätigkeitsmerkmale z. B. Backmeister als Leiter der Bäckerei, Leiter des Einkaufs, Leiter des Personalbüros		
ab	01.07.2024 6.254,00 €	01.02.2025 6.323,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung ab:		
	01.07.2024	
im 1. Ausbildungsjahr	1.233,00 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.321,00 €	
im 3. Ausbildungsjahr	1.452,00 €	
im 4. Ausbildungsjahr	1.583,00 €	
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Keine Vereinbarung		

Jahressonderzahlung (auszugsweise)
Die Jahressonderzuwendung beträgt
im Jahr 2022: 105%
und ab dem Jahr 2023: 110 %
eines tariflichen Monatsentgeltes.
Der Berechnung der Jahressonderzuwendung wird der Monat zugrunde gelegt, der der Restauszahlung vorausgeht.
Inflationsausgleichsprämie (auszugsweise)
Es wird eine Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von insgesamt 600,00 mit der Entgeltabrechnung Juni 2024 gezahlt.
Teilzeitkräfte erhalten die IAP anteilig, Azubis in voller Höhe.
Arbeitnehmer in Teilzeit erhalten die Zahlungen entsprechend ihres jeweiligen Beschäftigungsgrades zum Auszahlungszeitpunkt.
Vermögenswirksame Leistung (auszugsweise)
Die vermögenswirksame Leistung beträgt ab dem 01.11.1999 13,29 € monatlich.
Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst, kaufmännisch auf- bzw. abgerundet auf volle Euro-Beträge.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.